	<h1 style="text-align: center;">Reglement Zeitmessanlagen</h1>		08.05
			Version 06.17
Abteilung: Turnbetrieb	Ressort: Aktive	Seite 1	

1 ALLGEMEINES

Dieses Reglement regelt die Vermietung, die Aufbewahrung sowie die Wartung der Zeitmessanlagen des TGTV.

Die **Zeitmessanlage ALGE** besteht aus folgenden Teilen:

- 1 Zeitmessgerät Timy3 WP mit Drucker
- 1 elektronisches Startsystem BANG C inkl. Startrevolver
- 1 Verlängerungskabelrolle 200 m
- Sprechverbindung zwischen Start und Ziel
- 6 Funk-Handtaster
- 1 Dreifach-Lichtschanke RLS3c inkl. Reflektor
- 2 Stative

Die **Zeitmessanlage Power-Time 1** besteht aus folgenden Teilen:

- 1 Zeitmessgerät Power-Time mit Drucker
- 1 Startsystem mit Transduktor
- 1 Verlängerungskabelrolle 100 m
- 1 Ziellichtschanke Transtime inkl. Reflektor
- 2 Stative

Die **Zeitmessanlage Power-Time 2** besteht aus folgenden Teilen:

- 1 Zeitmessgerät Power-Time mit Drucker
- 1 Startsystem mit Transduktor
- 1 Verlängerungskabelrolle 100 m
- 1 Anschlussbox
- 9 Handkontaktgeber

2 VERMIETUNG

Die Zeitmessanlagen ALGE und Power-Time können von jeder Abteilung, jedem Ressort und jeder Kommission des TGTV, sowie den Mitgliedervereinen und den befreundeten Verbänden gemietet werden.

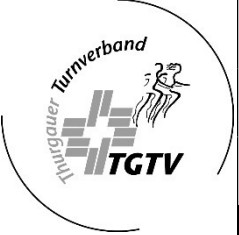
Die Reservation und die Vermietung erfolgt ausschliesslich durch den Verantwortlichen der Zeitmessanlagen des TGTV.

Die Miete wird vom Thurgauer Turnverband (TGTV) in Rechnung gestellt.

Die Mietkosten betragen pauschal pro Anlass:

Zeitmessanlage ALGE mit Zelt inkl. Instruktion bei der Übergabe	300.00 CHF
Zeitmessanlage Power Time 1 mit Ziellichtschanke mit Zelt inkl. Instruktion bei der Übergabe	150.00 CHF
Zeitmessanlage Power Time 2 mit Handkontaktgebern und Zelt inkl. Instruktion bei der Übergabe	150.00 CHF
Spezielle Instruktion vor Ort zuzüglich	50.00 CHF + 0.70 CHF/Km

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	03.17
Ressort Aktive	25.06.17	01.05.17	Turnbetrieb	25.06.17	Von	Ressort Aktive		
					Grund	Neue ZMA		

	Reglement Zeitmessanlagen		08.05
			Version
Abteilung: Turnbetrieb		Ressort: Aktive	06.17
			Seite 2

3 INSTALLATION & INSTRUKTION

Die Instruktion der Anlage erfolgt durch den Verantwortlichen der Zeitmessanlage.
 Die Anlage wird nach Absprache mit dem Verantwortlichen der Zeitmessanlage abgeholt und zurückgebracht.
 Bei Schäden oder Verlust der Anlage oder Teilen davon haftet der Organisator.
 Die Entschädigung für die Instruktion steht dem Verantwortlichen Zeitmessanlage zu.

4 WARTUNG

Die Wartung der Zeitmessanlage erfolgt durch den Verantwortlichen.
 Die Kosten übernimmt der TGTV.

5 AUFBEWAHRUNG

Die Zeitmessanlage wird beim Verantwortlichen der Zeitmessanlage des TGTV aufbewahrt.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	03.17
Ressort Aktive	25.06.17	01.05.17	Turnbetrieb	25.06.17	Von	Ressort Aktive		
					Grund	Neue ZMA		